

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein

Rechtliche Grundlagen für die Leistungsbewertung

a.) Sekundarstufe I

- Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juni 2016, § 48
- APO S I in der Fassung vom 13. Mai 2015, § 6
- Kernlehrplan Latein Sekundarstufe I in der Fassung des Inkrafttretens vom 01. 08. 2008, S. 32f.
- Grundsätze der Leistungsbewertung, festgelegt durch die Fachkonferenz Latein

b.) Sekundarstufe II

- Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juni 2016, § 48
- APO-GOSt (G8) in der Fassung vom 11. Mai 2016, § 13 - 17
- Kernlehrplan Latein Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule) in der Fassung des Inkrafttretens vom 1. August 2014, S. 42 - 48
- Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der gymnasialen Oberstufe
- Grundsätze der Leistungsbewertung, festgelegt durch die Fachkonferenz Latein

I. Einleitung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch / Kursheft vermerkt. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig und kontinuierlich die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Eine Rückmeldung darüber können sie z.B. nach schriftlichen Tests und Klassenarbeiten erhalten. Sie können ihren aktuellen Lern- und Leistungsstand aber auch sonst von der Lehrperson erfragen.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben.

Bei Elternsprechtagen und im Rahmen von mit der Lehrkraft individuell zu vereinbarenden Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

II. Bewertungsbereich Klassenarbeiten

Gestaltung der Arbeiten und Klausuren

Die Arbeiten müssen in ihren Aufgabentypen geeignet sein, die in den Richtlinien geforderten Kompetenzen unter Beweis zu stellen, die sich aufteilen in **Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz**.

Sie sind in der Regel zweiteilig anzulegen: Der erste Teil besteht aus einer **Übersetzung** eines **zusammenhängenden und in sich geschlossenen Textes** sowie **auf den Text bezogene Begleitaufgaben**, die in der Anfangsphase des Spracherwerbs jedoch auch textunabhängig sein und sich auf die im Unterricht erworbenen Einzelkompetenzen beziehen können.

Die **Begleitaufgaben** der **Sek. II** sind im Wesentlichen **Interpretationsaufgaben**. Zu untersuchende Teilaspekte können hierbei sein:

- ✓ Fragen zu Sprache und Stil
- ✓ Fragen zur Struktur
- ✓ Fragen zum historischen und kulturellen Hintergrund
- ✓ Fragen zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- ✓ Fragen zur Rezeption und Tradition
- ✓ Bewertungsfragen

Textumfang

Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei **didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute**, bei **Originaltexten 1,2 – 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute** anzusetzen. Die konkrete Wortanzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Zur Bewertung der Übersetzung

- Die Übersetzungsleistung in der **Sek. I** kann in der Regel dann **ausreichend** genannt werden, wenn sie **auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält** (12% der Wortanzahl eines Textes).
- Die Übersetzungsleistung in der **Sek. II** kann in der Regel dann **ausreichend** genannt werden, wenn sie **auf 100 Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält** (10% der Wortanzahl eines Textes). Diese Fehleranzahl kann sich in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades von Texten verändern.
- Übersetzungsfehler werden am Rand notiert. Dabei werden folgende Fehler unterschieden:
 - halbe Fehler – leichte Fehler, die im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellen;

- | ganze Fehler – mittelschwere Verstöße, die im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion den Sinn des Textes entstellen oder als Verfehlen bzw. Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorangegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind;
- # Doppelfehler – schwere Verstöße in den oben genannten Bereichen, die den Textsinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele des vorangegangenen Unterrichts zu werten sind;

Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken sollte pro 5 Wörter etwa ein Doppelfehler angerechnet werden.

- Es besteht zwar die Möglichkeit, die Übersetzungsleistung anhand einer Positivkorrektur zu bewerten, doch ist die **Negativkorrektur (Fehlerkorrektur) das übliche Verfahren**. Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen dabei folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

K: Konstruktionsfehler

Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst.

Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.

Bz: Bezugsfehler

Ein Wort oder ein Wortblock (z.B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.

Gr: Grammatikfehler

Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus] oder K[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus], G[enus] V_[erbi] u.a.)

Sb: Satzbau

S: Sinnfehler

Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z.B. (G), (M), (T), ergänzt.

Vok: Vokabelfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrunde liegenden lateinischen Vokabel.

Vb: Vokabelbedeutungsfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

Γⁿ: Auslassungsfehler

Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.

- Zur Bestimmung der einzelnen Notenstufen sehen die Richtlinien vor, zunächst die Fehlergrenze zwischen einer noch ausreichenden und mangelhaften Leistung zu ziehen (s.o.) und darauf die übrigen Noten äquidistant, d.h. in gleichen Abständen festzulegen. Dabei soll die Notenverteilung linear erfolgen, d.h. die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Notenstufen sollen – wenn möglich – bei deutlichen Einschnitten erfolgen.

Zur Bewertung der Begleitaufgaben

- Die Wertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Bei Erreichen der Hälfte der Punkthöchstzahl wird ein „**ausreichend**“ erteilt, die übrigen Noten werden linear verteilt.

Neben der inhaltlichen Qualität ist die angemessene Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der geforderten Leistung. Dazu gehören auch Rechtschreibung und Ausdruck.

Der in der obigen Vorbemerkung genannten Bestimmung entsprechend müssen auch Mängel in der muttersprachlichen Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende Zeichen zu verwenden:

Verstöße im Bereich der Muttersprache

Sb: Satzbau

DGr: deutsche Grammatik

A: Ausdruck

R: Rechtschreibung

Z: Zeichensetzung

Zur Gesamtnote von Klassenarbeiten / Klausuren

- Die beiden Teile (Übersetzung und weitere Aufgaben) einer Arbeit werden wie folgt gewichtet:
 - ❖ in der Spracherwerbsphase (bis einschließlich Klasse 9) 3:1;
 - ❖ bei mehrstündigen Arbeiten in der Phase der kontinuierlichen Lektüre (in der Oberstufe) 2:1

- Die Noten beider Aufgabenbereiche werden gesondert ausgewiesen, das Verhältnis der Gewichtung und die Gesamtnote werden genannt, der Notenspiegel der Klasse kann genannt werden.

Parallelarbeiten

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Aus diesem Grund hat die Fachkonferenz Latein beschlossen, je nach Möglichkeit über ein im Vorfeld abgesprochenes Thema jahrgangsstufenunabhängig Parallelarbeiten schreiben zu lassen. Dazu bedarf es detaillierter, im Vorfeld zu treffender Absprachen zur Unterrichtsführung und zur Gestaltung der Klassenarbeit unter den betroffenen Fachlehrerinnen und –lehrern. Weitere Parallelarbeiten sind wünschenswert und werden nach Beschluss und Absprache der in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in eigener pädagogischer Verantwortung realisiert.

Zur kollegialen Unterstützung und weiteren Qualitätssicherung tauschen die parallel in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ihre gestellten Arbeiten bzw. Klausuren untereinander aus.

III. Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe I

Sonstige Mitarbeit

- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Gruppenarbeiten
- Präsentationen der Ergebnisse im Unterricht
- schriftliche Übung (z.B. Vokabel- und Grammatiktest) / Lernerfolgsüberprüfung
- Referate
- Heftführung / Arbeitsmappe

Notenfindung

In der Sekundarstufe I bezieht sich die Leistungsermittlung und -bewertung auf die Lerndimensionen Text-, Sprach-, Methoden- und Kulturkompetenz. Die Leistung wird dabei sowohl prozessbegleitend (Lernentwicklung) als auch punktuell (Stundenende, Ende des Lernabschnitts, schriftliche Übung, Ende einer Unterrichtseinheit) ermittelt. Dabei basiert die Bewertung der sonstigen Mitarbeit grundsätzlich auf den Bereichen Qualität, Kontinuität und Quantität, von denen den ersten beiden in der Regel das größere Gewicht zugesprochen wird.

Sonstige Mitarbeit:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch / Hausaufgaben
 - fachliche Qualität
 - *Sprachbeherrschung*
 - *Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung*

- *Wissen und Problemverständnis in den Bereichen*
 - a.) *römische Geschichte*
 - b.) *Fortwirken in der heutigen Zeit*
- *Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung*
- Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten:
 - *Verstehen vorgelegter Texte, Verstehen des Unterrichtsgespräches und seiner Zusammenhänge, Wiedergabe von im Unterricht Erarbeitetem*
 - *Richtigkeit, Differenziertheit, Angemessenheit, Umfang, Breite*
- Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten:
 - *Einordnung in größere Zusammenhänge, selbständige Übertragung des Gelernten auf neue Lernsituationen, Texte, Inhalte etc., Verfügbarkeit des Gelernten bei der Erschließung neuer Inhalte, Entdeckung von Lösungswegen im problemorientierten Unterricht*
 - *Treffericherheit, Begründung und Urteilsfähigkeit, Stimmigkeit, Genauigkeit sowie Integration in umfassende Zusammenhänge*
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit den Problemstellungen des Lateinunterrichtes auseinanderzusetzen
- Grad der Selbständigkeit im Umgang mit den Lerngegenständen, d.h. der Fähigkeit zu selbständigem, planvollem, systematischem Arbeiten
- Bezug und Passung der Beiträge zum Unterrichtszusammenhang/-thema
- Initiative und Problemlösung
 - *Ziel- und Ergebnisorientierung, Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Analyse- und Urteilskompetenz*
- Kommunikationsfähigkeit
 - *Einhaltung der Gesprächsregeln, Bezug zu Beiträgen von Gesprächsteilnehmern, konstruktive Rückmeldung / Feedback*
- Hausaufgabenbeiträge
 - *nur als Teil des Unterrichtsgespräches, nicht als benotete Einzelleistung*
 - *Aufgabenverständnis, Selbständigkeit, Regelmäßigkeit, Qualität- auch im Hinblick auf die Vorbereitung des Unterrichts, Angebot und Vortragsleistung*

- Gruppenarbeit

Neben den bereits oben dargestellten fachlich-inhaltlichen Kriterien dienen die weiteren allgemeinen Kriterien als Bewertungsgrundlage:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit
- grundsätzlich gilt für den Arbeitsprozess: Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln
- Kooperation in Planung, Strukturierung und Aufteilung des Arbeitsprozesses
- Planung, Organisation und Kommunikation innerhalb der Gruppe
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel
- (Fach-) Methodensicherheit
- Zeitplanung, Arbeitsökonomie und Arbeitsintensität
- selbstständige und zielführende Informationsbeschaffung
- Reflexions- und Urteilskompetenz in Bezug auf:
 - *den eigenen Arbeitsprozess und das eigene Ergebnis*
 - *den Arbeitsprozess anderer Gruppenteilnehmer und deren Ergebnisse*
 - *das gemeinsame Endergebnis*

- Präsentationen von Unterrichtsergebnissen

Neben den bereits oben dargestellten fachlich-inhaltlichen Kriterien dienen die weiteren allgemeinen Kriterien als Bewertungsgrundlage:

→ Präsentationskompetenz

- u.a. *Gliederung, Einhalten von produktbezogenen formalen Aspekten, Sachkompetenz, Umfang, Anschaulichkeit, Adressatenbezogenheit, Gestik/Haltung, Mimik, Blickkontakt, Sprechweise, Sprechtempo, Betonung, Sprache, Quellen, Sicherung des inhaltlichen Ertrags (z.B. Handout)*
- *konstruktive Rückmeldung / Feedback geben und nehmen*

- schriftliche Übung (z.B. Vokabel- und Grammatiktest) / Lernerfolgsüberprüfung

Der Rahmen des abzurufenden Stoffes bezieht sich auf den unmittelbaren unterrichtlichen Zusammenhang. Wortschatzkontrollen können über diesen hinausgehen, um bereits gelerntes Vokabular zu reaktivieren und zu festigen. Der zeitliche Umfang einer schriftlichen Übung sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld über die Übung informiert, zudem findet – je nach Art der schriftlichen Übung – eine inhaltlich-methodische Vorbereitung im Unterricht statt. Die Ergebnisse der schriftlichen Übung fließen angemessen in die Halbjahresnote ein.

Die Bewertungskriterien für schriftliche Übungen entsprechen dabei den Kriterien der fachlichen Qualität, des Grades der rezeptiv-reproduktiven sowie der produktiv-kreativen Fähigkeiten (s.o.).

- Referate

Neben den bereits oben dargestellten fachlich-inhaltlichen Kriterien dienen die weiteren allgemeinen Kriterien als Bewertungsgrundlage:

- Sachkompetenz / Inhalt
- Fach- / Methodenkompetenz
- Formalia
- Medieneinsatz
- Vortragsqualität
- Reflexionsfähigkeit

- Heffführung / Arbeitsmappe

- Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften und eigenen Texten
- selbstständige Anlage / individuelle Versprachlichung
- Ordnung
- ästhetisch-kreative Ausgestaltung

Sekundarstufe II

In der Lektürephase des Lateinunterrichtes ist eine mündliche Leistung:

Stufe	Qualität	Quantität
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> -sehr sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -souveräner Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie -sehr sichere Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung, v.a. auch in der Interaktion mit den Mitschülern -selbständige und zielstrebige Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	engagierte Mitarbeit in allen Phasen des Unterrichts
gut	<ul style="list-style-type: none"> -sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -sicherer Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie -sichere Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung, v.a. auch in der Interaktion mit den Mitschülern -zielstrebige Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	regelmäßige Mitarbeit im Unterricht
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> -solide Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -solider Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie -solide Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung, v.a. auch in der Interaktion mit den Mitschülern -solide Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	überwiegende Mitarbeit im Unterricht bzw. Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> -Grundkenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -Grundkenntnisse der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie -gelegentlich erfolgreiche Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung, v.a. auch in der Interaktion mit den Mitschülern -gelegentliche Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	gelegentliche Mitarbeit im Unterricht bzw. wenig Mitarbeit nach Aktivierung durch die Lehrkraft
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> -lückenhafte Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -überwiegend fehlerhafte Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung, -geringes Verständnis für den Zusammenhang von Texten und ihren gedanklichen Hintergrund -sehr seltene Mitarbeit beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	sehr seltene Mitarbeit im Unterricht bzw. spärliche Mitarbeit trotz Aktivierung durch die Lehrkraft
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> -unzureichende Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien -äußerst fehlerhafte bzw. verfehlte Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung -kein Textverständnis -Fähigkeit zum Vergleich und zu kritischer Auseinandersetzung fehlt 	keine erkennbare Mitarbeit trotz Aktivierung durch die Lehrkraft bzw. Arbeitsverweigerung

Darüber hinaus gelten die oben zur Sekundarstufe I aufgeführten Bestandteile der sonstigen Mitarbeit sowie deren Bewertungskriterien entsprechend für die Sekundarstufe II.

Für alle Leistungsstufen gilt: Das Verlesen gedruckter oder heruntergeladener Übersetzungen ist keine bewertbare Eigenleistung; generell hat der qualitative Anteil ein stärkeres Gewicht als der quantitative.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine **erfolgreiche Teilnahme an Latein-Wettbewerben** können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Bildung der Zeugnisnote in den Sekundarstufen I und II

- Bei der Gewichtung von Klassenarbeiten / Klausuren und sonstiger Mitarbeit kommt den Klassenarbeiten / Klausuren dann ein größeres Gewicht bei der Erteilung der Gesamtnote zu, wenn die Gesamtleistung zwischen zwei Noten steht.
- Bei der Findung der Gesamtnote erfolgt eine Orientierung an der Definition der einzelnen Notenstufen:

- sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

- gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Von der Lateinfachschaft des Heriburg-Gymnasiums Coesfeld am 9. November 2016 beschlossen.